

Mehrarbeitsregelung, Langzeitvertetung Ba-Wü

Beitrag von „percy“ vom 8. Dezember 2015 19:37

@all: Vielen Dank für eure Tipps.

[hugoles_AL:](#)

Genau, das ist der Knackpunkt, die neue Verordnung. In der letzten GLK wurde sehr schwammig erläutert, dass zwar, sollte nach Abzug der Minderarbeit noch etwas übrig bleiben, ein Teil zeitmäßig aufs Deputat angerechnet werden kann, der andere dann über MAU. Darum wollte ich mich hier mal erkundigen.

Auch was die Methode unserer SL anbelangt, jetzt die Ferien herauszurechnen, damit so auch noch gemindert wird...

Niemals würde unsere SL sich beim RP dafür einsetzen, dass man eine Erhöhung des Deputats bekommt. Obwohl ich's auch so sehe, dass es dem gleichkommt, wenn ich permanent Überstunden mache.

Dann muss ich mal zusehen, dass ich an das Rechenbeispiel in einer Veröffentlichung eines BPR komme.

Grüße
percy